



Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 03.11.2021

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	7/2021
Datum	Dienstag, den 02.11.2021
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 21:40 Uhr
Ort	Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Förster-Helm, Eike (GRÜNE)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)
Stadtverordneter Dr. Zeitler, Nicholas (CDU)
Stadtverordneter Zocher, Christian (CDU)
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)

Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordnete Aydin, Nadide (SPD)
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Fragen zu aktuellen Themen
6. Bericht des Seniorenbeirats
7. Antrag SPD-Fraktion: (DS-142/2021)
Wegeschluss zwischen Butterstadt und „Hohe Straße“
8. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse der (DS-211/2021)
Haushaltsjahre 2019 und 2020
9. Erlass einer neuen Abfallsatzung und gleichzeitige Aufhebung der (DS-217/2021)
geltenden Abfallsatzung (Abfs) vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung
vom 01.01.2019
10. Stellenplan der Verwaltung für 2022 (DS-218/2021)
11. Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 (DS-219/2021)
12. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 (DS-220/2021)
13. Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 (DS-221/2021)
14. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (DS-222/2021)
15. Stellplatzsatzung 2021 (DS-188/2021)

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | Erhöhung der Gebührensatzung und Anpassung des Verpflegungsentgelts für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel | (DS-213/2021) |
| 17. | Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bruchköbel | (DS-214/2021) |
| 18. | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-192/2021) |
| 19. | Wirtschaftsplan 2022 der Sozialen Dienste | (DS-193/2021) |
| 20. | Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2021 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-194/2021) |
| 21. | Anhörung der Betriebskommission zur Einstellung des Betriebsleiters nach § 7 Abs. 3 Nr. 6 Eigenbetriebsgesetz | (DS-205/2021) |
| 22. | Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-206/2021) |
| 23. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-209/2021) |
| 24. | Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt" | (DS-223/2021) |

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 21.09.2021 ergeben sich keine Einwendungen, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf die Bürgerversammlung am 15.11.2021 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Bruchköbel hin. Die Einladung wird in Kürze versendet.

Er erinnert die angemeldeten Damen und Herren an die Führung durch den Fliegerhorst am Samstag, den 06.11.2021 um 14:00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz des Interimsrathauses.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet zu den Sitzungen der Eigenbetriebskommissionen Soziale Dienste und Wirtschaftliche Betriebe, ebenso zur Friedhofscommission.

Sie ergänzt zur Bürgerversammlung, dass diese live gestreamt werden soll.

Sie kommt auf Pläne der Hessischen Landesregierung zu infrastrukturellen Bauprojekten im Land zu sprechen. Dabei priorisiere das Land unmittelbar die Errichtung der Anbindung des Roßdorf südlich vorgelagerten Kreisverkehrs an die B45 (Querspange vor Roßdorf). Notwendig sei nur ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Maßnahme zu unterstützen.

Zu den Bauarbeiten in Verbindung mit dem Stadthaus berichtet sie, dass REWE demnächst die Eröffnung des neuen Marktes und der Tiefgarage plane. Im Detail berichtet sie, dass z.B. die Beschichtung der Tiefgarage fertigstellt und diese Ende November einsatzbereit sei.

Im Zusammenhang berichtet sie, dass nach einem Gespräch mit den ansässigen Gewerbetreibenden die Neuanlage des Inneren Rings bereits im Jahre 2022 favorisiert wird und daher sehr schnell angegangen werde.

Die Bürgermeisterin berichtet zu notwendigen Einschränkungen in den Servicezeiten der Kitas, weil derzeit ein Krankenstand von etwa 20% vorherrsche.

Aktuell sei eine Spende für die Kinder- und Jugendarbeit eingegangen. Damit werden Mountainbikes für den Jugendtreff und ein Spielgerät für das Camp angeschafft.

Sie berichtet, dass in diesem Jahr zwar kein Weihnachtsmarkt im herkömmlichen Sinne, jedoch ein „weihnachtliches Stadtdinner“ vom Donnerstag, 25.11.2021 bis Sonntag, 28.11.2021 unter Corona-Regeln stattfinden werde, z.B. mit Einschränkungen der Besucherzahlen.

Zum Sturmereignis am 20.10.2021 berichtet sie von Schäden im Wald, die den Bauhof beschäftigt haben.

Schließlich trägt sie detailliert den Quartalsbericht zum Haushaltsvollzug mit Stand 30.09.2021 vor: Der Haushalt 2021 wurde mit Auflagen am 06.08.2021 genehmigt. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist strikt einzuhalten. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre von 15 % bei den Sach- und Dienstleistungen und Einsparungen von 690.000 € bei den Personalaufwendungen wurde vom Magistrat beschlossen.

Beim Ergebnishaushalt – Erträge sind 61 Prozent der Haushaltsansätze sind erreicht. Enthalten sind die jährlichen Schlüsselzuweisungen (Erfüllungsgrad bei 75 Prozent). Der Erfüllungsgrad für öffentliche Leistungsentgelte liegt bei 70 %, hier werden sich insbesondere die Mindererträge bei den Kitagebühren und Verpflegungspauschalen auswirken.

Die Entwicklung Steuereinnahmen wird gemäß der Mai-Steuerschätzung dargestellt, nämlich:

- Spielapparatesteuer in Höhe von 193.961,85 €;
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i.H.v. 288.174,30 €;
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 18.674,85 €;
- Gewerbesteuer i.H.v. 240.900,00 €.

Allein bei diesen vier Steuerarten sind somit Mindererträge in Höhe von 741.711,00 € zum Haushaltsansatz 2021 zu erwarten.

Beim Ergebnishaushalt – Aufwendungen sind 61 Prozent der Haushaltsansätze sind erreicht, im Einzelnen:

- Steueraufwendungen – hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage (74 Prozent - Plan);
- Personalkosten sind derzeit bei 65 Prozent;
- Sach- und Dienstleistungen sind bei 52 Prozent;
- Insgesamt wirkt sich die pauschale haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß dem HSK aus.

Im Finanzplan sind keine Ansätze überzogen:

- Investitionssumme von 32,4 Millionen
- Bisher verausgabt 12,2 Millionen (9,5 Millionen für den Innenstadtumbau)
- Haushaltsreste von 10,8 Millionen sind in der Investitionssumme oben enthalten (Innenstadtumbau, Feuerwehr, Altes Rathaus)

Kassenbestand:

Kassenbestand zum 01.01.2021

3.005.561,73 €

Finanzmittelfehlbedarf (Verwaltungstätigkeit)	- 248.145,86 €
Finanzmittelfehlbedarf (Investitionstätigkeit)	-10.358.946,32 €
Finanzmittelüberschuss (Finanzierungstätigkeit)	6.752.682,90 €
Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>1.103.087,18 €</u>

Kassenbestand zum 30.09.2021: 254.239,63 €

Schuldenstand:

34.901.977 €	Stand 01.01.2021
8.153.306 €	Neuaufnahme (Kreditkontingent 2019/2020)
<u>1.484.290 €</u>	Tilgung
41.570.993 €	Schuldenstand zum 30.09.2021

Anhang an den Bericht:

- Aufhebung Haushaltssperren
- Soll/Ist-Vergleiche
- Abweichungen

Zum Bericht ergeben sich auf Nachfrage keine Wortmeldungen. Der Bericht wird im Nachgang im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Sie berichtet zur Personalentwicklung, zunächst zu Nachbesetzungen unterjährig vakanter Stellen aus dem dritten Quartal.

Im Bereich der Kitas wurden für die Kita Sonnenwiese 2 Erzieherinnen und für die Kita Südwind und Wirbelwind jeweils eine Erzieherin eingestellt. 3 Erzieherinnen sind aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft ist eine Hauswirtschaftskraft in den Ruhestand getreten. Die Stelle wurde zeitnah wiederbesetzt.

Im Übrigen hat im Bereich Stadt Bruchköbel (ohne Kitas) im Fachbereich III Bauwesen eine Verwaltungskraft die Stadt Bruchköbel verlassen. Die Stelle wurde zeitnah wieder besetzt. Weiter wurde im Bereich Hochbau die neue Ingenieursstelle mit einer Aushilfskraft besetzt. Im Bereich Liegenschaften ist ein Hausmeister in den Ruhestand getreten. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich Bauhof ist aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die Stelle wurde zeitnah wiederbesetzt.

Für den gesamten Personalbereich gilt, dass einige Mitarbeiter längerfristig erkrankt waren und aus der Lohnfortzahlung gefallen sind.

Aus dem Fachbereich Zentrale Dienste/Ordnungsamt ist zu berichten, dass die Lichtsignalanlage im Saalburgring läuft und nach umfassenden Bauarbeiten bereits mit neuer Technik provisorisch betrieben wird. Zu ersetzende Masten sind bestellt, aber noch nicht geliefert bzw. noch nicht eingebaut.

Aus dem Fachbereich Bauwesen berichtet sie, dass mit der Renaturierung des Krebsbaches in der Gemarkung Bruchköbel auf Höhe ehemaliges Schützenhaus Bruchköbel und der DB-Unterführung Höhe Geflügelzuchtverein Ende letzten Jahres begonnen wurde. Witterungsbedingt und durch Hochwasser mussten die Arbeiten jedoch zunächst eingestellt werden. Ab September des laufenden Jahres wurden nunmehr die Arbeiten fortgesetzt und die Maßnahme konnte im Oktober abgeschlossen werden.

Beim Feuerwehrgerätehaus Butterstadt sind alle Gewerke ausgeschrieben und vergeben. Der Rohbau steht und das Dach ist geschlossen. Die Fenster und Türen sind eingebaut. Aktuell gibt es Verzögerungen bei den Putzarbeiten, erst danach folgend beginnen die Technikgewerke. Die Übergabe kann sich somit verzögern.

Der Neubau Issigheimer Straße / Brückenbauwerk ist 6 Wochen vor vorgesehenem Termin bereits fertig gestellt. Die Schlussrechnungen gehen dieses Jahr noch ein.

Die Sanierung der Kita Sternenland wurde schon zum Ende des letzten Jahres mit den Restmitteln aus der KIP Förderung begonnen. Es wurde ein Teil der Fenster und Türen erneuert. Durch die bekannten Lieferengpässe wird sich dieses Jahr wohl nur noch die Erneuerung der Fenster realisieren lassen. Die weiteren Gewerke folgen dann im 1. Quartal 2022. Soweit dann noch Mittel vorhanden sind, sollen die Sanitäranlagen erneuert und die Heizanlage von Öl auf Gas umgestellt werden.

Beim Alten Rathaus ist die Planung der technischen Gebäudeausrüstung und des Innenausbau abgeschlossen, derzeit finden weitere Abstimmung mit den Fachbehörden statt. Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung, werden für das Jahr 2022 Mittel, die über die bereits eingestellten 660.000,00 € hinaus benötigt werden, im Haushaltsentwurf eingeplant. Aktuell wird mit den Sanierungsarbeiten an Fassade und Dach begonnen.

Beim Projekt Innenstadtumbau wurden in 2021 bisher rund 9,5 Millionen € verausgabt, davon ca. 3,0 Millionen € im 3. Quartal. Vom Gesamtbudget von 41 Millionen € sind bisher 32,3 Millionen € verausgabt. Für das Projekt stehen unter Berücksichtigung der anteiligen Umsatzsteuererstattung noch 11 Millionen € zur Verfügung. Der Rohbau ist abgeschlossen, die Fassade zu 95% fertiggestellt, die räumlichen Abschlüsse (Trockenbau) sind fertig, der Estrich ist verlegt und der sonstige Ausbau läuft. Die Beschichtung und Markierung der Tiefgarage ist abgeschlossen. Sämtliche Fenster sind eingebaut, Innentüren zum Teil. Die sicherheitsrelevante Technik in der Tiefgarage soll bis zum 25.11.2021 funktionstüchtig sein. Die Außenanlagen sind in der Ausführung.

Beim Fachbereich Jugend/Soziales hat:

wieder die Jugendarbeit im JFS begonnen, von Dienstag bis Donnerstag nachmittags; Freitags und Samstags findet auch wieder das Jugendcafé in den Räumlichkeiten der Jakobuskirche statt. Im Seniorenbereich sind die Ausflüge wieder mit entsprechenden Hygienemaßnahmen gestartet. Die städtischen Kindertagesstätten sind aktuell gut ausgelastet, im Regelbetrieb lag die Belegungsquote über alle Kitas bei ca. 90 %. Ebenso kam wie erwartet vom RP aus Kassel die Zuweisung für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für das Jahr 2021 (Jan. - Mai) in Höhe von 166.028,20 Euro. Weiterhin wurden im Kita-Bereich die Frist für die 50 % Zuweisung für Kinder Lolly-Tests bis zum 04.02.2022 verlängert, d.h. die Kinder sollen bis zu diesem Zeitpunkt 2-mal die Woche getestet werden. Für die ersten beiden Lolly-Test-Käufe wurde der 50% Anteil vom MKK überwiesen, 7.068,60 Euro.

Im Camp wurde der Tagesdienst Security eingespart und von eigenen Mitarbeitern übernommen. Mittlerweile funktioniert es gut, es gab bisher keine negativen Beeinträchtigungen.

Bauhof:

Durch die späte Genehmigung des Haushaltes 2021 konnten bisher keine Angebote für Fahrzeuge oder Maschinen eingeholt werden. Es wurde lediglich ein Kleintransporter für den Betriebselektriker des Bauhofes beschafft. Da wir uns auf die Beschaffung eines Vorführfahrzeuges verständigen konnten, war die Beschaffung kurzfristig möglich. Die Fahrzeug-Lagerplätze sind nur noch sehr knapp bestückt, interessante Fahrzeuge sind schnell vergriffen. Weitere, auch noch in diesem Jahr kassenwirksame Beschaffungen sind aufgrund der derzeitigen Situation am Markt nicht zu erwarten.

Das im November 2020 bestellte Fahrzeug mit Ladehilfe / Kleinkran als Ersatz für ein durch die Maurer eingesetztes Fahrzeug, wurde endlich nach 9 Monaten im Monat Juli 2021 geliefert. Das Altfahrzeug konnte zu einem sehr guten Preis erfolgreich verkauft werden.

Derzeit erkunden wir den Markt im Bereich Kehrmaschinen und Pritschenwagen für die geplanten Ersatzbeschaffungen. Ein Ortstermin zur Besichtigung eines Rasen-Mähroboters in Grünberg hat stattgefunden.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin vom Beschluss des Magistrats der Stadt Bruchköbel am 13.10.2021: Der Jahresabschluss 2020 wird gemäß § 112 HGO zum Stichtag 31.12.2020 mit der Bilanzsumme in Höhe von 106.504.146,46 Euro und einem Eigenkapital von 20.778.177,83 Euro

festgestellt. Das Jahresergebnis 2020 beträgt 3.182.769,46 Euro und setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis (3.028.527,65 Euro) und dem außerordentlichen Ergebnis (154.241,81 Euro). Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses von 3.028.527,65 Euro wurde verwendet um die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend zu erhöhen. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 154.241,81 Euro wurde verwendet um die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses um diesen Betrag zu erhöhen.

4.	Berichte aus den Ausschüssen
----	------------------------------

Der Stadtverordnete Villnow berichtet umfassend von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 05.10.2021.

5.	Fragen zu aktuellen Themen
----	----------------------------

Für die CDU-Fraktion fragt der Stadtverordnete Ochs:

1. Vergangenen Sonntag gab es nochmals eine Stadtführung für interessierte Einwohner, diese durften auch einen Blick in das neue Stadthaus werfen. Wann werden denn die Stadtverordneten in den Genuss einer Begehung kommen?

2. Die Arbeitsgruppe Fair-Trade hat getagt. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der weiteren Arbeit der AG, wenn Mitarbeiter des Stadtmarketings wie angekündigt ausscheiden?

Die Bürgermeisterin bekundet zur ersten Frage, dass der Termin vom Sonntag und auch vorhergehende Termine den Damen und Herren Stadtverordneten stets offenstanden. Sie bietet an, am kommenden Samstag 06.11.2021, 12:00 Uhr eine Begehung vorzusehen. Die Verwaltung möge dies vorbereiten.

Zur zweiten Frage berichtet sie, dass die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe weiter sichergestellt werde und die Arbeitsgruppe weiter tagen werde.

6.	Bericht des Seniorenbeirats
----	-----------------------------

Frau Dr. Margit Fuhres berichtet als Vorsitzende des Seniorenbeirates anhand einer Präsentation zur Entwicklung und Arbeit des Seniorenbeirats. Die Stadtverordnetenversammlung dankt für den Bericht und die geleistete Arbeit. Die Präsentation wird im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Der Stadtverordnete Kietzmann verlässt um 20:40 den Sitzungssaal, damit sind 31 Stadtverordnete anwesend.

TOP 7.	DS-142/2021	Antrag SPD-Fraktion: Wegeschluss zwischen Butterstadt und „Hohe Straße“
--------	-------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher weist nochmals auf den Hinweis aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr hin, nämlich Planung und Ausführung für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen mit dem Hinweis, die Planung und Ausführung für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Kostenaufstellung für den Wegeschluss zwischen der Verlängerung des nordöstlich aus der Straße „Im Weinberg“ (im Stadtteil Butterstadt) hervorgehenden Wirtschaftswegs und der angrenzenden Regionalparkroute „Hohe Straße“ zu

erstellen. Die Aufstellung soll die Errichtung eines asphaltierten Straßenkörpers auf dem bisherigen Fahrweg (Flurstück 263/113) beinhalten, um einen für den Radverkehr geeigneten Lückenschluss herzustellen.

TOP 8.	DS-211/2021	Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2019 und 2020
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage und erläutert Details.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Nach Prüfung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Bruchköbel zu verzichten.

Der Stadtverordnete Kietzmann betritt den Sitzungssaal um 20:48 Uhr, damit sind 32 Stadtverordnete anwesend.

TOP 9.	DS-217/2021	Erlass einer neuen Abfallsatzung und gleichzeitige Aufhebung der geltenden Abfallsatzung (Abfs) vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung vom 01.01.2019
--------	-------------	--

Die Stadtverordnete Zorbach geht auf Details der geplanten Regelung ein, insbesondere einen Gewichtsbezug bei Restmülltonnen, einer kalkulatorischen Verknüpfung von Wertstoffhof und Restmüll und einer Verdreifachung der Kosten für den Restmüllsack.

Die Stadtverordnete Zorbach stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Bürgermeisterin bekundet, dass eine regelmäßige Nachkalkulation grundsätzlich richtig und das Gesamtziel die Kostenfreiheit des Wertstoffhofes sei. Restmüll und Wertstoffhof hätten aber nichts miteinander zu tun. Die vorgeschlagenen Kosten des Restmüllsacks ergeben sich aus der Kalkulation und liegen im Vergleich mit anderen Kommunen auch im Rahmen.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

In allseitigem Einverständnis ruft der Stadtverordnetenvorsteher die TOPe 10 – 14 gemeinsam auf.

TOP 10.	DS-218/2021	Stellenplan der Verwaltung für 2022
TOP 11.	DS-219/2021	Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
TOP 13.	DS-221/2021	Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025
TOP 12.	DS-220/2021	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
TOP 14.	DS-222/2021	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Bürgermeisterin hält die Haushaltsrede, die als Anlage zu Protokoll genommen wird.

Die Stadtverordnete Pauly beantragt die Verweisung der TOPe 10 – 14 in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zu Verweisungsantrag der TOPe 10 – 14: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Abstimmung: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE und SPD) und 4 Neinstimmen (BBB) mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Folgende Satzung nebst Anlagen wird beschlossen:

Stellplatzsatzung

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 03.06.2020 (GVBl. S. 378) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt / Gemeindevertretung der Gemeinde in ihrer Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Bruchköbel.

§ 2 Herstellungspflicht

(1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit, einschließlich für Kraftfahrzeuge von Menschen mit Behinderungen, hergestellt werden (notwendige Stellplätze). Diese müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein. Die Herstellungspflicht für Fahrradabstellplätze nach § 52 Abs. 5 HBO bleibt unberührt.

(2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze). Bei der Ermittlung des Mehrbedarfs ist der mit der genehmigten Nutzung verbundene fiktive Stellplatzbestand zu berücksichtigen.

§ 3 Größe

Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen in ihrer jeweils geltenden Fassung (aktuell GaV vom 17. November 2014).

§ 4 Zahl

(1) Die Anzahl der gemäß dieser Satzung herzustellenden Stellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.

(3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.

(4) Steht die Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend begründet, erhöht oder ermäßigt werden. Ein Missverhältnis kann durch Vorlage eines Mobilitäts- und/oder Stellplatzkonzepts von Seiten der Stadt oder des Antragstellers nachgewiesen werden.

(5) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle ab fünf auf einen vollen Stellplatz kaufmännisch aufzurunden.

(6) Im Einzelfall kann im pflichtgemäßen Ermessen und aufgrund besonderer Umstände – jeweils ganz oder teilweise – der Ein- und Abstellplatzbedarf als in anderer Weise gedeckt betrachtet werden, der Stellplatzbedarf geringer festgelegt werden oder die Herstellungspflicht entfallen. Als Umstände im vorgenannten Sinne gelten insbesondere:

(a) Verschiedene Nutzungen von Anlagen erfolgen zu unterschiedlichen Nutzungszeiten, und außerhalb der Nutzungszeiten haben die Nutzungen (jeweils oder teilweise) einen geringeren Stellplatzbedarf; die Zahl der notwendigen Stellplätze kann sich hier abweichend von Absatz 1 nach dem größten, zeitgleich gegebenen Stellplatzbedarf bemessen. Voraussetzung ist, dass die Nutzungszeiten der betreffenden Anlagen durch eine Baugenehmigung, einen Abweichungsbescheid oder eine Baulast nach HBO, durch eine Ausnahme oder Befreiung nach Baugesetzbuch (BauGB) oder anderweitig öffentlich-rechtlich gesichert sind.

(b) Für Vorhaben mit einem regulären Einstellplatzbedarf von mindestens 30: Ein Mobilitätskonzept belegt den geringeren Einstellplatzbedarf bzw. die anderweitige Deckung desselben. Bestandteile eines solchen Konzepts können etwa ein Car-Sharing-Angebot oder die Ausgabe von Job-Tickets sein.

(c) Bei temporärer Errichtung, Aufstellung oder Nutzung von Anlagen kann auf die Herstellung von Ein und/oder Abstellplätzen ganz oder teilweise verzichtet werden.

§ 5 Zahl der notwendigen Stellplätze in der Kernstadt-Zone

(1) Für die städtebaulich bedeutsamen Gebiete mit einem hohen Verdichtungsgrad in Bruchköbel ist gemäß Anlage 2 zu dieser Stellplatzsatzung eine Kernstadt-Zone festgelegt. Erfasst sind alle Flächen, die innerhalb der in Anlage 2 festgelegten Grenzen liegen. Grundstücke, die nach Grundstücksveränderungen mindestens zu dreiviertel ihrer Fläche in der Kernstadt-Zone liegen, werden ganz zu dieser Zone gerechnet.

(2) In der Kernstadt-Zone gilt der in Anlage 1 aufgeführte gesonderte Stellplatzschlüssel, in Bezug auf die Einstellplätze jeweils kaufmännisch gerundet auf einen vollen Stellplatz. Im Übrigen bleibt § 4 unberührt.

§ 6 Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen.

§ 7 Beschaffenheit

Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein.

§ 8 Standort

Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Baugrundstück (bis zu 100 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich das Nutzungsrecht im Grundbuch gesichert ist.

§ 9 Ablösung

(1) Die Herstellungspflicht nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages ganz oder teilweise abgelöst werden, soweit die Herstellung des Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.

(2) Über den Antrag entscheidet der Magistrat der Stadt Bruchköbel.

(3) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt pro Stellplatz 7.500,- Euro. In der Kernstadt-Zone beträgt der zu zahlende Geldbetrag 15.000,- Euro pro Stellplatz. Der Ablösebetrag für Fahrradabstellplätze beträgt im gesamten Stadtgebiet 500,- Euro pro Fahrradstellplatz.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen

- a) § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
- b) § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 EUR geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 27.8.2017 (BGBl. I S. 3295) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Bestandteil dieses Beschlusses sind:

1. Anlage 1 zur Stellplatzsatzung
2. Anlage 2 Kernstadt-Zone

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

(Ort, Datum)

Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am _____ im _____
öffentlich bekannt gemacht.

(Ort, Datum)

Bürgermeisterin

TOP 16.	DS-213/2021	Erhöhung der Gebührensatzung und Anpassung des Verpflegungsentgelts für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021 (BGBl. I S. 882) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am _____ nachstehende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 11.12.2018 sowie der Änderungssatzung über die Verpflegungsentgelte vom 08.12.2020 beschlossen.

Artikel I

§ 2 wird in den Gebührentabellen wie folgt geändert:

Benutzungsgebühren

Betreuung von Kiga-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Beitrags- freie Stunden	Betreuungs- gebühr	Freistellung	Zu- zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungsp- auschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	150,50 €	- 150,50 €	0,00 €	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	165,50 €	- 165,50 €	0,00 €	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	195,70 €	- 180,65 €	15,05 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	210,60 €	- 180,51 €	30,09 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	240,80 €	- 180,60 €	60,20 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	255,70 €	- 180,49 €	75,21 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	270,80 €	- 180,53 €	90,27 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	285,90 €	- 180,57 €	105,33 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	300,90 €	- 180,54 €	120,36 €	ja

Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsgebühr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs- pauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	22,60 €	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4,00	135,30 €	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,5	186,00 €	Ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	236,80 €	Ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	293,20 €	Ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	11,30 €	Ja

Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungszeit in Stunden	Betreuungsgebühr (EUR/Monat)	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	20,50 €	nein
Zweidrittelplatz	7	153,80 €	ja

(8.00 bis 15.00)			
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,5	184,50 €	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,5	15,40 €	ja

Folgende Änderung wird bei dem Verpflegungsentgelt beschlossen:

§ 3 wird durch Herausnehmen des vegetarischen Essens bei Sonderessen wie folgt geändert, d.h. das vegetarische Essen hat die gleichen Kosten wie das reguläre Essen.

§ 3 Verpflegungsentgelte

Für die Essensversorgung wird ein monatliches Verpflegungsentgelt erhoben. Schließung und Ausfallzeiten sind bei der Festsetzung des Entgelts pauschal berücksichtigt.

1. Für die Teilnahme eines Kindes am Mittagessen einschließlich Essen und Getränke ist bei Buchung von Standardmittagessen an

5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 €

4 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 45,00 €

3 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 34,00 €

2 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 23,00 €

und bei Buchung von Sonderessen (bei Lebensmittelunverträglichkeiten) an

5 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 65,00 €

4 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 53,00 €

3 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 40,00 €

2 Wochentagen ein pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 27,00 €

jeweils monatlich zu entrichten.

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

(Ort, Datum)

Bürgermeisterin

TOP 17.	DS-214/2021	Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Folgende Änderungen der Benutzungsordnung werden beschlossen:

Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek der Stadt Bruchköbel

Aufgrund §§ 5, 19, 20, 51, 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 I S. 915) sowie §§ 1, 2, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 I, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. 2018 I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am _____ die nachstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bruchköbel über die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 20.08.2019 beschlossen:

In § 1, Allgemeines, wird nach Absatz 2 ein Absatz 2a eingefügt:

„(2b) Die Nutzung der Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ ist ausschließlich aktiven Nutzer*innen der Stadtbibliothek Bruchköbel ab 18 Jahren vorbehalten. Die/der Nutzer*in akzeptieren bei Entleihung der Gegenstände den Haftungsausschluss. Dies wird gesondert durch Unterschrift auf einem Formular dokumentiert (Anlage: Formular Haftungsausschluss „Bibliothek der Dinge“).“

In § 6, Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung, wird nach Absatz 7 ein Absatz 8 angefügt:

„(8) Die Leihfrist der Gegenstände der „Bibliothek der Dinge“ beträgt 4 Wochen. Pro Bibliotheksausweis können maximal drei Dinge ausgeliehen werden. Vorbestellung und Verlängerung der Gegenstände sind möglich.

Alle Gegenstände sind vor der Abgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Die Stadtbibliothek Bruchköbel behält sich vor, die Annahme zu verweigern, sollten diese verschmutzt oder defekt zurückgebracht werden. Die Rücknahme erfolgt ausschließlich während der Öffnungszeiten in der Stadtbibliothek Bruchköbel.

Innerhalb einer Woche nach der Rückgabe der Gegenstände wird die Bibliothek eine gründliche Überprüfung auf Beschädigungen und Sauberkeit vornehmen. Sollten dabei Mängel auftreten, werden diese der jeweiligen Nutzer*in in Rechnung gestellt.“

In § 8, Behandlung der entliehenen Medien, wird nach Absatz 2 folg. Absatz 3 angefügt:

„(3) Die/der Nutzer*in der „Bibliothek der Dinge“ sind verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Bedienungs- und Sicherheitshinweise an den Maschinen sind einzuhalten sowie die Risiken zu beachten und ihr Nutzungsverhalten darauf abzustimmen.“

In § 10, Haftung und Schadensersatz, wird nach Absatz 8 folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Die Nutzung der „Bibliothek der Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die/der Nutzer*in haften selbst für alle Schäden, die ihnen oder anderen durch die Nutzung entstehen, es sei denn, dass die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungsweise der Stadtbibliothek Bruchköbel oder ihrer Mitarbeiter*innen beruhen.

Die/der Nutzer*in haften für alle durch eigenes Verschulden verursachten Schäden an den Gegenständen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Gegenstände hat die/der Nutzer*in identischen Ersatz zu leisten. Sollte die Ersatzbeschaffung durch die/den Nutzer*in innerhalb von drei Monaten nicht erfolgt sein, so ist die Stadtbibliothek berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.

Schäden an den Gegenständen sind den Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Bruchköbel unverzüglich zu melden.“

II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

III

Anlage: Formular Haftungsausschluss „Bibliothek der Dinge“

„Die Nutzung der „Bibliothek der Dinge“ erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Die/der Nutzer*in haften selbst für alle Schäden, die ihnen oder anderen durch die Nutzung entstehen, es sei denn, dass die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungsweise der Stadtbibliothek Bruchköbel oder ihrer Mitarbeiter*innen beruhen.

Die/der Nutzer*in haften für alle durch eigenes Verschulden verursachten Schäden an den Gegenständen. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Gegenstände hat die/der Nutzer*in identischen Ersatz zu leisten. Sollte die Ersatzbeschaffung durch die/den Nutzer*in innerhalb von drei Monaten nicht erfolgt sein, so ist die Stadtbibliothek berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.“

Vor- und Nachname: _____

Ausweisnummer: _____

Datum und Unterschrift

TOP 18.	DS-192/2021	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss 2020 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 76.890,00 Euro festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 76.890,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 15.273,37 Euro verrechnet.

TOP 19.	DS-193/2021	Wirtschaftsplan 2022 der Sozialen Dienste
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage- wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

	Sparte		Gesamt
	Ambulante Pflege	Tagespflege	
1. Erfolgsplan 2022			
Erträge	1.505.000,00 €	436.524,00 €	1.941.524,00 €
Aufwendungen	-1.503.234,00 €	-427.074,00 €	-1.930.308,00 €
Jahresergebnis	1.766,00 €	9.450,00 €	11.216,00 €
2. Vermögensplan 2022			
Deckungsmittel des Vermögensplans	20.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
Ausgaben des Vermögensplans	20.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €
(nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i.H.v. ...)	20.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €

3. Stellenplan 2022

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Für 2022 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

TOP 20.	DS-194/2021	Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2021 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2021 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

TOP 21.	DS-205/2021	Anhörung der Betriebskommission zur Einstellung des Betriebsleiters nach § 7 Abs. 3 Nr. 6 Eigenbetriebsgesetz
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 22.	DS-206/2021	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	---

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro Uwe Göbel Audit GmbH, Schmalkalden beauftragt.

TOP 23.	DS-209/2021	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
---------	-------------	--

Die Stadtverordnete Lauterbach beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 24.	DS-223/2021	Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"
---------	-------------	--

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage. Es habe sich ergeben, dass der Beschlusstext anders zu fassen sei. Letztlich gehe es nur um die Teilnahme am Förderprogramm, die Finanzen werde über die jeweiligen Wirtschaftspläne der Stadtmarketing GmbH abgebildet, schon für das Jahr 2022. Der Beschlusstext soll wie folgt lauten: „Die Stadt Bruchköbel beschließt die Teilnahme am Förderprogramm 'Zukunft Innenstadt'“.

Die Stadtverordnete Zorbach stellt einen Änderungsantrag und spricht in diesem Sinne: „In den Jahren 2022 und 2023 werden für das vom Land Hessen bereits genehmigte Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ mit einem Volumen von 250.000,- Euro davon einem Förderzuschuss von 87,5 % (218.750€) und Mittel für Eigenanteile in Höhe von 12,5 % und somit 31.250,- Euro beschlossen.“

Letztlich komme es darauf an, mögliche Risiken beim Betrag für die Eigenbeteiligung zu reduzieren.

Die Stadtverordnete Lauterbach kritisiert Zeitpunkt und Umfang des Vortrags, eine Vorabinfo an die anderen Fraktionen hätte sich empfohlen. Sie spricht im Sinne des Ursprungsantrags. Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne der Stadtverordneten Lauterbach. Es sei nicht sinnvoll konkrete Mittelbegrenzungen zu beschließen, da sonst jede Flexibilität fehle. Der Stadtverordnete Ochs differenziert und kündigt eine Enthaltung seiner Fraktion beim Änderungsantrag an. Die Stadtverordnete Pauly spricht gegen den Änderungsantrag der BBB-Fraktion.

Abstimmung über den Änderungsantrag der BBB-Fraktion: bei 4 Ja-Stimmen (BBB), 20 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 8 Enthaltungen (CDU) abgelehnt

Abstimmung zum Ursprungsantrag in der Fassung „Die Stadt Bruchköbel beschließt die Teilnahme am Förderprogramm 'Zukunft Innenstadt'“: bei 28 Ja-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE, SPD) und 4 Enthaltungen (BBB) einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadt Bruchköbel beschließt die Teilnahme am Förderprogramm 'Zukunft Innenstadt'.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:40 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer